

## **Mobutu-Kampagne endgültig gescheitert**

**Trotz aller Bemühungen sind 10 Jahre Kampagnenarbeit der Aktion Finanzplatz im Fall Mobutu enttäuschend zu Ende gegangen. Mit der Ablehnung einer Aufsichtsbeschwerde des Strafrechtsprofessors und Mitglieds internationaler Antikorruptionsgremien Mark Pieth hat das Bundesstrafgericht am 14. Juli einen fragwürdigen Entscheid der Bundesanwaltschaft gestützt. In der Folge konnten die Mobutu-Erben auf die Gelder des Ex-Diktators zugreifen.**

Max Mader

Seit dem 23. Februar hatte die Öffentlichkeit in der Schweiz und in Kongo Kinshasa (Demokratische Republik Kongo, DRK) mit Hoffnung und Interesse die letzte Etappe des Falls Mobutu verfolgt. An diesem Tag hatte Enrico Monfrini, der Genfer Anwalt und Autor der Klagen gegen die Abachas und die Duvaliers, die Strafklage der kongolesischen Regierung gegen Mobutu und seine Entourage bei der Bundesanwaltschaft eingereicht. Es war ein später Rettungsakt, zu dem die Schweiz die DRK durch Diplomatie, die Vermittlung des Anwalts und Übernahme aller Kosten Anfang letzten Dezember hatte bewegen können.

### **Fragiler politischer Wille**

Dieses Ziel hatte sich die schweizerische NGO-Koalition letzten Dezembersetzt und vor Ort in Kinshasa mit Hilfe der kongolesischen NGO, des Schweizer Botschafters und hinter den Kulissen wohl auch der Weltbank dann auch erreicht (fpi 1/09). Es war jedoch klar, dass es nur noch diesen einen Versuch gab, die Mobutu-Gelder der beraubten Bevölkerung statt den Mobutu-Erben zukommen zu lassen. Denn der Justizminister und Premierminister hatten zwar ein Umschwenken der Regierung in Kinshasa bewirken können, aber das Aufheulen der Mobutisten liess selbstverständlich keine Minute auf sich warten. Jeder weiss, ehemals mächtige Klans und Loyalitäten zu diesen bleiben im Süden stets einflussreich. Die Mobutisten sind seit 2006 sowohl im Kabinett wie auch im Parlament vertreten. Der politische Wille zur Rückführung der Gelder steht also im Gegensatz zum Staatsinteresse, die 1997 unterlegenen Mobutisten in den neuen Staat zu integrieren.

### **Pieth: Ermittlungspflicht verletzt**

Die Bundesanwaltschaft lehnte es jedoch wie schon 1997 ab, Ermittlungen aufzunehmen. Interessant am Mobutu-Debakel ist, dass sich jetzt auch Juristen gegen diese Haltung empören. Pieth machte in seiner Aufsichtsbeschwerde geltend, die Bundesanwaltschaft habe, die Pflicht zu ermitteln, weil der Mobutu-Klan und sein Umfeld eine - noch heute bestehende - kriminelle Organisation im Sinne des schweizerischen Strafrechts ist, und warf der Behörde deshalb grobe Rechtsfehlerhaftigkeit vor. Das wirft die Frage auf, weshalb nicht schon 1997 Ermittlungen eingeleitet worden sind. Aktion Finanzplatz erhielt von gut informierten Stellen beim Bund die Antwort, „Fischzug-Expeditionen“ (Fishing Expeditions), d.h. strafrechtliche Ermittlungen im Ausland seien aufgrund mangelnder Kooperation und hoher Kosten unmöglich. Doch in neueren Potentatengelder-Fällen (Kenia und Nigeria) taten die USA und EU-Länder genau dies und das FBI und Interpol stellten vor Ort Beweismittel sicher. Eine glaubwürdige Justiz, die eine aktive Rückführungspolitik befürwortet, muss bei der Herkunftsregierung klar von zögerlicher Kooperation ausgehen, gerade wegen der genannten Loyalitäten, und deshalb vor Ort aktiv Beweismittel besorgen. Bei allem Respekt

vor der Gewaltentrennung schadet ferner eine Koordination mit der Diplomatie gewiss nicht, welche vor Ort Entscheidungsträger ausfindig macht und unterstützt, welche die Rückführung wollen.

### **Gegenmobilisierung der Mobutus**

Nach dem öffentlichen Entsetzensschrei der Mobutisten Ende letzten Dezember, was der Regierung denn einfallt, die Konziliationspolitik zu übergehen, ruhte die Union Démocratique des Mobutistes (UDEM) nicht, so viel war vor auszusehen. Als dann die Regierung der DRK mit der Weigerung zu ermitteln der Bundesanwaltschaft konfrontiert war, krebste Kinshasa zurück und verbot es Anwalt Monfrini, einen Rekurs einzureichen. Die Wut unter Diplomaten und Juristen darüber, wie die Bundesanwaltschaft die letzte Chance der Schweiz vertan hat, ist aus Sicht der NGOs nachvollziehbar.

- Pressemitteilung des EDA vom 16.7.2009: "Die Schweiz ist gezwungen, die Blockierung der Mobutu-Gelder aufzuheben"

- Marnie Dannacher: "Der Fall Mobutu wird in der Schweiz nicht ermittelt", Zeitschrift für allgemeine Juristische Praxis AJP 9/2009, S. 9-12